

Kurztitel

Inländische Zweitwohnsitze

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 528/2003

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.01.2004

Text

§ 2. Die Wirkungen des § 1 treten bei Auswärtsverlagerungen des Mittelpunktes der Lebensinteressen erstmals im folgenden Kalenderjahr und bei Einwärtsverlagerungen letztmals im vorhergehenden Kalenderjahr ein.